



per Mail (shk-cshe@sbf.admin.ch)

Hochschulrat der
Schweizerischen Hochschulkonferenz
Herrn Bundesrat Guy Parmelin
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bern, 16. Mai 2023

Stellungnahme von Berufsverbänden im Gesundheitswesen zur geplanten Änderung der Arbeitswelterfahrung im Bereich Gesundheit

Sehr geehrter Herr Präsident Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Mitglieder des Hochschulrates

Übergangsbestimmungen im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) ermöglichten in den vergangenen Jahren eine unterschiedliche Handhabung der erforderlichen zwölfmonatigen Arbeitswelterfahrung (AWE) in den BSc-Studiengängen Gesundheit. Diese Bestimmungen sollen nun in eine schweizweit einheitliche Regelung überführt werden.

Die unterzeichnenden Verbände Physioswiss und der Schweizerischer Hebammenverband SHV vertreten rund 14'400 Gesundheitsfachpersonen (*11'000 Physiotherapeut:innen und 3'400 Hebammen*). In dieser Funktion nehmen wir nachfolgend Stellung zur ersten Fragestellung, d.h. zur geplanten Änderung der AWE im Bereich Gesundheit.

Wir bedauern es sehr, dass wir als Berufsverbände im Gesundheitswesen nicht offiziell zu einer Stellungnahme eingeladen wurden.

Bei der Empfehlung der Variante 1 wurden unserer Ansicht nach folgende wichtige berufs- und gesundheitspolitische Aspekte zu wenig berücksichtigt:

1. Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen für die Praxismodule

Bereits heute beklagen die Studiengänge Physiotherapie und Hebammen, dass sie für die regulären Praxismodule nur mit Mühe genügend Ausbildungsplätze finden. Mit der Änderung der AWE gemäss Variante 1 müssten zusätzliche Plätze gefunden werden für Studierende mit meist tieferem Ausbildungsstand als bisher. Dies erhöht den Betreuungsaufwand. Dieser zusätzliche Aufwand ist beim aktuell herrschenden hochgradigen Fachkräftemangel kaum sicherzustellen und gefährdet das Erreichen der in den Curricula festgehaltenen Abschlusskompetenzen. Eine entsprechende Änderung würde nicht nur zu Einbussen bei der Betreuungsqualität der Studierenden führen, sondern zwangsläufig auch die Patientensicherheit gefährden und die Versorgungsqualität insgesamt negativ beeinflussen.

2. Qualität des Abschlusses

Die Gesundheitsberufe haben in den letzten zwei Jahrzehnten einen immensen Wissenszuwachs erlebt. Deshalb ist es bereits heute eine grosse Herausforderung für die Ausbildungsstätten, dieses Wissen und die nötige Erfahrung zu vermitteln, kurz: die im GesBG festgehaltenen Abschlusskompetenzen und damit die Berufsfähigkeit der Studierenden zu erreichen.

Mit der Änderung gemäss Variante 1 stünden den Fachhochschulen zwei Möglichkeiten offen, beide mit negativen Auswirkungen auf die Qualität des Abschlusses:

- Bei einer mehrmonatigen AWE **vor** dem Studienbeginn arbeiten Studierende während vieler Monaten als Hilfskraft, voraussichtlich in der Pflege. Entsprechend steht diese Zeit nicht mehr für die Vermittlung von professionsspezifischen und interprofessionellen Fähigkeiten zur Verfügung. Das fachliche Niveau der Studienabgänger:innen würde sinken, was Folgen für die Versorgungsqualität hat, dies ist für die Berufsverbände inakzeptabel..
- Bei einer mehrmonatigen AWE **während** der Ausbildung scheint es offensichtlich, dass die Studierenden die AWE im Berufsfeld absolvieren wollen, in welchem sie in Ausbildung sind. Als Konsequenz entstehen zwei unterschiedliche Abschlussniveaus: Ein höheres für jene mit der AWE während der Ausbildung und ein tieferes für jene, welche die Ausbildung ohne AWE starten können. Dies hätte sowohl Folgen für die Versorgungsqualität wie auch für den Arbeitsmarkt – und zwar zu Ungunsten der Absolvent:innen ohne AWE, die man eigentlich stärken möchte.

3. Benachteiligung von Inhaber:innen einer gymnasialen Matura

Mit der Änderung der AWE soll eine Stärkung der Berufsmatura und der Fachmatura erreicht werden. Dies führt zu einer Benachteiligung von Absolvent:innen der gymnasialen Matura. Denn die Berufe Physio- und Ergotherapie sowie Hebamme und Ernährungsberatung können im Unterschied zur Pflege einzig via Ausbildung an einer Fachhochschule erlernt werden. Für Personen mit einer gymnasialen Matura existiert keine Alternative. Mit der Ungleichbehandlung bei der AWE werden sie jedoch benachteiligt. Um das hohe Niveau in den nicht-universitären Gesundheitsberufen beizubehalten und vor allem weiterzuentwickeln sind diese Professionen auf Personen mit einer gymnasialen Vorbildung angewiesen.

Fazit und Forderung der Berufsverbände

Aufgrund dieser Überlegungen kommen die unterzeichnenden Verbände zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variante 1 den Bedarf der nicht-universitären Gesundheitsberufen ungenügend berücksichtigt und zu einer substantiellen Qualitätseinbusse der künftigen Versorgung führt.

Wir fordern daher für die Umgestaltung der AWE ein Moratorium. Dies ermöglicht – unter Einbezug der Fachhochschulen, der betroffenen Leistungserbringer und der Berufsverbände – die Folgen vertiefter zu analysieren und die Umsetzung konkreter zu planen.

Wir danken dem Hochschulrat, dass er im weiteren Prozess die Position der Berufsverbände im Gesundheitswesen berücksichtigt. Mit dieser Stellungnahme wollen wir zu einer Lösung beitragen, die den Patient:innen und der künftigen Gesundheitsversorgung zugutekommt und die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Freundliche Grüsse

Physioswiss

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Stauffer".

Mirjam Stauffer
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Osman Bešić".

Osman Bešić
Geschäftsführer

Schweizerischer Hebammenverband SHV

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Stocker Kalberer".

Barbara Stocker Kalberer
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Weber-Käser".

Andrea Weber-Käser
Geschäftsführerin

Kopie per Mail an

- GDK
- Fachhochschulen